

Republik Österreich

~~Dr. Johannes Ditz~~
Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. August 1995
GZ: 10.101/265-Pr/10a/95

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR
1454 /AB
1995 -08- 22

Parlament
1017 W I E N

zu 1467 10

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1467/J betreffend Leben im Verbund - wie die Made im Speck, welche die Abgeordneten Apfelbeck, DI Hofmann, Madl, Mentil und Kollegen am 23. Juni 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Was haben Sie unternommen, um die bei den Sondergesellschaften des Verbunds offensichtlich bestehenden Privilegien zu beseitigen?

Antwort:

Ungeachtet der Frage, ob im Bereich des Verbundkonzerns bestehende arbeitsrechtliche Regelungen als "Privilegien" bezeichnet werden können, wurden auf Initiative des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zuge der letzten Strompreisverfahren die antragstellenden Elektrizitätsversorgungsunter-

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

nehmen verpflichtet, unabhängige Unternehmensberater mit der Erstellung von Organisationsanalysen zu beauftragen, in diesem Zusammenhang die maximalen Rationalisierungs- und Personaleinsparungsmöglichkeiten zu ermitteln sowie neue Organisationspläne zur straffen Führung der Unternehmen zu entwickeln, die sich von den alten Strukturen lösen. Darüber hinaus wurden den antragstellenden EVU - also auch dem Verbund - quantitative Einsparungsziele für Personaleinsparungen vorgegeben.

Zur Realisierung dieser Ziele wurde der Verbundkonzern im Zuge der letzten Strompreisverfahren vom Wirtschaftsminister verhalten, den Personalstand um 10 % bis Ende 1995 und um 15 % (jeweils auf Basis 1990) bis Ende 1997 zu vermindern.

Im Rahmen eines im Verbundkonzern seit Anfang 1994 laufenden Personalmanagements wurden laut Mitteilung des Verbund-Vorstands umfangreiche Maßnahmen zur Verringerung der Kostenbelastung und Erhöhung der Leistungsorientierung ergriffen. Nach einer umfassenden, vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten initiierten Unternehmensanalyse wurden zur Ausschöpfung der Rationalisierungspotentiale Zielpersonalstände für alle Organisationseinheiten festgelegt. Diese werden durch Personalumschichtung (auch zwischen den Gesellschaften des Verbund), Ausgliederungen und Personalabbau erreicht.

Neben der konsequenten Reduzierung des Personalstandes und einer Reihe weiterer kostensparenden Maßnahmen führt der Vorstand des Verbundkonzerns - ebenso aufgrund von Vorgaben des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in Strompreisverfahren - derzeit Verhandlungen mit dem Betriebsrat über eine konzernweite Neugestaltung des Pensionssystems mit dem Ziel, das Prinzip der Eigenversorgung zu verankern.

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 2 der Anfrage:

Der Rechnungshof forderte die Donaukraftwerke auf, den Mitarbeiterstand um 25 % zu reduzieren. Wie weit wurde diesem Wunsch des Rechnungshofes inzwischen entsprochen?

Antwort:

Der Rechnungshof hält in seinem Bericht vom März 1995 bei der Donaukraftwerke AG langfristig eine Gesamtpersonaleinsparung von etwa 25 % des Personalstandes 1991 für erforderlich.

Der Personalstand des Unternehmens, einschließlich des karenzierten Personals, der Lehrlinge und des Vorstandes, betrug Ende 1991 1.198 Mitarbeiter und wurde im Rahmen der Konzern-Einsparungsmaßnahmen bis Ende Mai 1995 auf 932 Mitarbeiter reduziert. Trotz des laufenden hohen Investitionsbedarfes (bspw. Kraftwerk Freudeneau) ergibt sich demnach eine Reduktion von 266 Mitarbeitern oder 22,2 %.

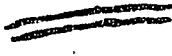
Punkt 3 der Anfrage:

Wie entwickelte sich der Personalstand in den Unternehmen des Verbunds in den Jahren 1985 bis 1995?

Antwort:

Der Personalstand des Verbund (VG, VKG, Donaukraft, Ennskraft, ÖDK, TKW) hat sich im Zeitraum 31.12.1985 bis 31.3.1995 von 5.826 auf 4.794 Mitarbeiter verringert. Bei einer gleichzeitig gewachsenen Kraftwerksleistung von 7.461 MW auf 8.312 MW, zusätzlichem Netzausbau und Aufbau neuer Geschäftsfelder entspricht dies einer Personalreduktion für diesen Zeitraum von 1.032 Arbeitnehmern bzw. von 17,7 %.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um in Hinkunft für ein effizienteres Wirtschaften in den Sondergesellschaften des Verbunds zu sorgen?

Antwort:

In Ergänzung zur Antwort zu Anfragepunkt 1 verweise ich grundsätzlich darauf, daß die im Zuge der Strompreisbestimmung vorgenommene Angemessenheitsprüfung überhöhte Kosten nicht tarifwirksam werden läßt d.h. deren Weitergabe an die Kunden ausschließt. Aufgrund dessen habe ich den Preisantrag des Verbunds von 6 % - abgesehen von der zeitlichen Verzögerung des Inkrafttretens - nur in Höhe von 2,8% genehmigt.

Aufgrund des immer stärkeren Wettbewerbs liegt es im Interesse der Verbundgesellschaft selbst, die Kosten der Stromproduktion zu minimieren. So wurden lt. Mitteilung des Verbund-Vorstands insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Es wird ein neuer Poolvertrag ausgearbeitet, der betriebswirtschaftlich optimierte und an besonderer Kostenersparnis orientierte Sollkosten vorsieht.
- Die Vorstandsverträge wurden leistungsbetont umgestaltet und das Gehalt an die Erreichung der Rationalisierungsziele gebunden.
- Betriebs- und Ersatzinvestitionen wurden unter dem Gesichtspunkt äußerster Sparsamkeit mehrfach gekürzt.
- Organisatorisch und technisch mögliche zusätzliche Rationalisierungsinvestitionen wurden ausgeschöpft.
- Vereinbarung strenger Personalzielzahlvorgaben konzernweit bis 1997.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 5 -

Punkt 5 der Anfrage:

Welche Kosten entstanden den Donaukraftwerken durch die Auflösung des Vertrages mit Vorstand Hansjörg Tengg?

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der in Pkt. 5 angesprochenen Geschäftsfall keiner Genehmigung durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bedarf und somit keine Angelegenheit der Geschäftsführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten oder der Vollziehung im Sinne der B-VG darstellt.

Bei diesen Angaben handelt es sich im übrigen um ausschließlich personenbezogene Daten. Aus Gründen der Amtsverschwiegenheit ist mir daher eine Beantwortung dieses Punktes in nicht anonymisierter Form nicht möglich.

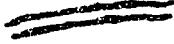
Punkt 6 der Anfrage:

Gibt es weitere Manager, denen Millionenabfertigungen bei einem Ausscheiden aus den Donaukraftwerken bzw. dem Verbund winken und wenn ja, mit wievielen Managern wurden solche Verträge abgeschlossen?

Antwort:

Bezüglich der Abfertigung sehen einige Vorstandsverträge eine gesetzliche Regelung nach den Bestimmungen des EVU-Kollektivvertrages und einige eine vertragliche Regelung, die die gesetzliche ersetzt, vor. Das Höchstausmaß bei langjähriger Konzernzugehörigkeit beträgt branchenüblich einen vollen Jahresbezug. Einzelne Vertragsverhältnisse können nicht bekanntgegeben werden.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 6 -

Punkt 7 der Anfrage:

Halten Sie Anträge des Verbunds auf Strompreiserhöhungen angesichts der in den Sondergesellschaften herrschenden Zustände für vertretbar?

Antwort:

Aufgrund der geltenden Rechtslage bleibt es einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen und somit auch der Verbundgesellschaft unbenommen, einen Antrag auf Strompreisbestimmung zu stellen. Unabhängig davon hat sich die Verbundgesellschaft im Zuge der letzten Strompreisbestimmung per 1. 6. d.J. mit einem Stillhalteabkommen für die Dauer von 2 Jahren einverstanden erklärt. Im Fall der Einbringung eines neuerlichen Preisantrages der Verbundgesellschaft wären insbesondere die bestehenden Rationalisierungspotentiale sowie die Gegebenheiten der Strommärkte zu berücksichtigen.

Punkt 8 der Anfrage:

Wie weit sind die Vorbereitungen für eine mehrheitliche Privatisierung des Verbundkonzerns bereits gediehen und wann ist mit der mehrheitlichen Privatisierung zu rechnen?

Antwort:

Gemäß Regierungsübereinkommen 1994 soll das 2. Verstaatlichungsgesetz zu einem modernen Energieorganisationsgesetz unter Wahrung österreichischer Interessen umgestaltet werden. In diesem Gesetz soll unter anderem eine Aufhebung der gesetzlichen Untergrenzen für den Anteil der öffentlichen Hände an den Elektrizitätsversorgungsunternehmen geregelt werden, wobei energiepolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 7 -

Punkt 9 der Anfrage:

Gibt es Ihrer Ansicht nach in Österreich Überkapazitäten in der Stromerzeugung?

Antwort:

Diese Fragestellung wurde auf Initiative meines Amtsvorgängers Dr. Schüssel durch die renommierten Energiewirtschafter o.Univ.-Prof. Dr. Peter Jansen, Institut für Energiewirtschaft an der Technischen Universität Wien, und Dr. Karl Musil vom WIFO im Detail analysiert. Diese Studie "Aufbringung und Bedarf von elektrischer Energie in Österreich bis 2005" kommt zur Schlußfolgerung, daß unter den anerkannten Regeln der Reservehaltung und unter Zugrundelegung der aktuellen Ausbauplanung nicht von einer Überkapazität im österreichischen Kraftwerkspark gesprochen werden kann, da insbes. für das österreichische Stromversorgungssystem mit einem hohen Wasserkraftanteil von rd. 70 % die Bereithaltung von Kraftwerksreserven zum Ausgleich verminderter Stromerzeugung der Wasserkraftwerke im Winter und aufgrund von Trockenheit oder Hochwasser erforderlich ist. Ich sehe keine Veranlassung, an diesen Aussagen zu zweifeln.

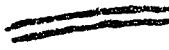
Punkt 10 der Anfrage:

Halten Sie die Errichtung weiterer Kraftwerke in Österreich bis zur Jahrtausendwende für notwendig und wenn ja, welche konkreten Projekte mit welchen Leistungskapazitäten sollen verwirklicht werden?

Antwort:

Grundsätzlich vertrete ich die energiepolitische Position, daß die sinnvolle Nutzung von Energie - also auch elektrischer Energie - erste Priorität haben muß. In diesem Bereich befindet sich

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 8 -

ein Maßnahmenbündel zur Ausschöpfung des Stromsparpotentials durch beschleunigte Markteinführung möglichst effizienter Geräte in Umsetzung, das von Tarifreform bis zur angestrebten Vorschreibung von Höchstverbrauchswerten für Elektrogeräte reicht. Dazu gehören weiters alle Maßnahmen zur Optimierung der Stromaufbringung, worauf ich bei der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs 1993 weiterhin drängen werde. Aber auch bei der Ausschöpfung der bestehenden Rationalisierungs- und Optimierungspotentiale verbleibt ein abzudeckender Bedarfszuwachs, zumal Elektrizität als "Energie zum Energiesparen" und zum Umweltschutz (CO_2 -Reduktion!) zu forcieren ist. Die von der Elektrizitätswirtschaft vorgelegte Ausbauplanung scheint mir insgesamt eine ökologisch maßvolle, aber zugleich energiepolitisch verantwortungsbewußte Haltung zu dokumentieren. Da es sich bei der Koordinierten Planung 1995 der Elektrizitätswirtschaft um die Planungsarbeit der Elektrizitätsversorgungsunternehmen aufgrund eigenständiger Bedarfs- und Deckungsszenarien handelt, ist es nicht meine Aufgabe, Vorgaben zu machen oder das Programm bzw. Teile davon vor Abschluß der erforderlichen Genehmigungsverfahren zu sanktionieren. Jedes einzelne Projekt ist nämlich nach strengsten Kriterien in dem hiefür vorgesehenen gesetzlichen Verfahren von den zuständigen Behörden und Instanzen auf Landesebene zu prüfen.

